

A 1 Leitlinien für die F&I-Politik in der neuen Legislaturperiode

In den letzten Jahren hat es eine positive Dynamik der F&I-Politik gegeben. Vor dem Hintergrund der verzögerten Regierungsbildung sollte die künftige Bundesregierung zügig daran anknüpfen und die deutsche F&I-Politik konsequent weiterentwickeln. Die Expertenkommission formuliert hier noch einmal die wesentlichen Aufgaben, die nun anzugehen sind.

Chancen der Digitalisierung nutzen

- Um die Herausforderungen des digitalen Wandels zu bewältigen, ist es sinnvoll, die Kompetenzen im Umgang mit digitalen Technologien in allen Ausbildungsbereichen breit zu fördern (vgl. Kapitel A 4).¹ Die digitale Bildung an deutschen Schulen ist dringend zu stärken. Der seit geraumer Zeit geplante DigitalPakt Schule sollte endlich auf den Weg gebracht werden. An tertiären Einrichtungen sollten Studierenden aller Fächer neben Programmierkompetenzen und Kenntnissen der Software- und Web-Entwicklung auch Datenwissenschaften und Methoden des maschinellen Lernens vermittelt werden. In diesem Zusammenhang sollten die neuen Möglichkeiten des Art. 91b GG genutzt werden, um in einer gemeinsamen Anstrengung von Bund und Ländern geeignete Best-Practice-Ansätze in Hochschulen umzusetzen.
- Internet und internetbasierte Technologien erfordern neue bzw. angepasste rechtliche Rahmenbedingungen u. a. im Urheberrecht, Datenschutz, Verbraucherschutz und Wettbewerbsrecht.² Die Anpassung dieser Rahmenbedingungen sollte nach Möglichkeit auf europäischer Ebene erfolgen. Dabei sollte nicht das Ziel verfolgt werden, etablierte Geschäftsmodelle zu schützen, sondern den Zugang neuer Marktteilnehmer mit innovativen Angeboten zu erleichtern.
- Deutschland ist beim Breitbandausbau mit Hochleistungsnetzen jenseits der 50 Mbit/s nicht wettbewerbsfähig.³ Hier sind in der neuen Legislatur-

periode ambitionierte Ausbauziele zu verankern und deren Umsetzung voranzutreiben.

- Zum Ende der vergangenen Legislaturperiode sind mit der Änderung des Art. 91 c Abs. 5 GG und der dadurch ermöglichten Verabschiedung des Online-Zugangsgesetzes wichtige Rahmenbedingungen für den Aufbau und den Betrieb von leistungsfähigen zentralen Portalen für E-Government und öffentliche Datenbestände geschaffen worden. In der neuen Legislaturperiode gilt es, die dadurch eröffneten Chancen engagiert zu nutzen.⁴ Zum einen sollte die Qualität der Dienstleistungen von Behörden für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen verbessert werden. Zum anderen sollte es Start-ups bzw. Unternehmen ermöglicht werden, die Datenbestände der öffentlichen Hand für die Erschließung neuer Wertschöpfungspotenziale zu nutzen.

Innovationsanreize für Start-ups und KMU setzen

- Deutschland nutzt – anders als die meisten OECD-Länder – das Instrument einer steuerlichen FuE-Förderung bisher nicht.⁵ Die Effektivität der steuerlichen FuE-Förderung ist in zahlreichen internationalen Studien belegt worden. Die Fördereffekte sind bei KMU besonders ausgeprägt. Die Expertenkommission rät daher erneut dazu, solch ein Instrument einzuführen und auf KMU zu fokussieren. Für die konkrete Ausgestaltung der steuerlichen FuE-Förderung empfiehlt die Expertenkommission eine Steuergutschrift auf FuE-Personalaufwendungen und eine Verrechnung mit der Lohnsteuer.
- Für junge innovative Unternehmen stellt Wagniskapital eine wichtige Finanzierungsquelle dar.⁶ Jedoch steht es in Deutschland nur in begrenztem Umfang zur Verfügung. Zum Ende der vergangenen Legislaturperiode wurden die Rahmenbedingungen für die Wagniskapitalfinanzie-

rung verbessert sowie bei öffentlich finanzierten Fonds zur Bereitstellung von Wagniskapital die Organisationsstrukturen angepasst und die Finanzmittel erhöht.⁷ Hieran kann die neue Bundesregierung anknüpfen. Dabei sollte der Fokus der Politik darauf liegen, für private Akteure Anreize zu setzen, in Wagniskapitalfonds und Start-ups zu investieren.⁸ Es sollte weiter daran gearbeitet werden, die Rahmenbedingungen für institutionelle Investoren so zu gestalten, dass Investitionen in Wagniskapitalfonds zur Finanzierung innovativer und wachstumsträchtiger Unternehmen unterstützt werden und anerkannte Ankerinvestoren entstehen können.

- Die Belange von Start-ups bzw. jungen Unternehmen werden bei der FuE-Förderung noch nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt.⁹ Die Expertenkommission empfiehlt, in der neuen Legislaturperiode das EXIST-Programm um eine Forschungskomponente zu ergänzen. Den Empfängerinnen und Empfängern der EXIST-Gründungsstipendien sollte beim Aufbau ihrer Unternehmen die Möglichkeit eingeräumt werden, für kurzfristig anfallende Forschungsaufgaben entsprechende Personalkapazitäten zu finanzieren. Zudem sollten die formalen Hürden für die Teilnahme von jungen, bereits im Markt etablierten Unternehmen an den Fachprogrammen von BMBF, BMWi und anderen Ressorts gesenkt werden.
- Innovative Start-ups werden durch das Fehlen einer europaweit gültigen Rechtsform für kleine Unternehmen in ihrem Wachstum behindert.¹⁰ Die neue Bundesregierung sollte auf europäischer Ebene darauf hinwirken, dass eine europäische Gesellschaftsform mit beschränkter Haftung geschaffen wird. Diese Rechtsform sollte zudem für ausländische Investoren attraktiv sein – Transaktionskosten bei Beteiligungen sollten minimiert werden.

Wissenschaftssystem weiter stärken

- In der neuen Legislaturperiode stehen Entscheidungen darüber an, ob und in welcher Form der Hochschulpakt fortgeführt wird.¹¹ Die Expertenkommission spricht sich dafür aus, dass Bund und Länder ein auf mehrere Legislaturperioden angelegtes Nachfolgeprogramm für den Hochschulpakt initiieren. Der Bund sollte die Länder weiterhin bei der Finanzierung der Lehre und der Overheadkosten unterstützen. Bei der Zuweisung der Mittel sollte nicht nur die Zahl

der Studierenden, sondern auch die Betreuungsrelationen und andere qualitätsrelevante Indikatoren berücksichtigt werden. Die Unterstützung durch den Bund darf jedoch nicht dazu führen, dass die Länder ihre Beiträge zur Hochschulfinanzierung reduzieren. Die Universitäten und Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften (vgl. Kapitel A 3) bedürfen außerdem einer substanziellen Verbesserung ihrer Grundfinanzierung.

- Des Weiteren befürwortet die Expertenkommission eine Fortführung des Pakts für Forschung und Innovation. Bei der Fortschreibung der von den außeruniversitären Forschungseinrichtungen (AUF) umzusetzenden forschungspolitischen Ziele sollte ein stärkeres Augenmerk auf den Erkenntnis- und Technologietransfer gelegt werden. Die Forschungseinrichtungen sollten hierfür eine Strategie erarbeiten und konsequent umsetzen.

F&I-Governance innovationsfreundlicher gestalten

- Mit der Etablierung der Hightech-Strategie (HTS) wurde die ressortübergreifende Kooperation bei der Gestaltung der F&I-Politik erfolgreich gestärkt.¹² Die HTS sollte nach Auffassung der Expertenkommission möglichst zügig fortgeschrieben werden. Dabei sollten die zentralen Herausforderungen – wie etwa Nachhaltigkeit (vgl. Kapitel A 2) oder Digitalisierung (vgl. Kapitel A 4) – identifiziert, klare Zielhierarchien formuliert und Meilensteine gesetzt werden.
- Die Expertenkommission rät dazu, wichtige Querschnittsthemen wie etwa autonome Systeme und Künstliche Intelligenz (vgl. Kapitel B 3) noch stärker zu berücksichtigen. Die Lösungsansätze zur Bewältigung des digitalen Wandels sollten sich nicht auf einzelne Industrien oder Technologiebereiche beziehen, sondern übergreifend angelegt sein.
- Die Expertenkommission spricht sich dafür aus, in der neuen Legislaturperiode eine Agentur zur Förderung radikaler Innovationen,¹³ die auch als Sprunginnovationen bezeichnet werden können, zu gründen. Sie schließt sich damit einem Vorschlag an, der im Sommer 2017 im Rahmen des Innovationsdialogs von Vertreterinnen und Vertretern von Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft erarbeitet wurde.¹⁴ Sie ist der Auffassung, dass die bisherigen Forschungsförderstrukturen nicht dazu

geeignet sind, in ausreichendem Maße Anreize für die Durchführung besonders risikoreicher und visionärer Projekte zu setzen. Die neue Agentur zur Förderung radikaler Innovationen sollte dabei über große Freiräume verfügen und im Tagesgeschäft mit einem Höchstmaß an Unabhängigkeit von politischer Steuerung agieren können (vgl. auch Kapitel B 2 zur europäischen Diskussion).

- Die neue Bundesregierung sollte ein Einwanderungsgesetz für Erwerbsmigration auf den Weg bringen.¹⁵ Dabei sollten die Zuwanderungsmöglichkeiten von beruflich Qualifizierten ohne akademischen Abschluss sowie von Personen, die in Deutschland eine betriebliche Ausbildung absolvieren möchten, erleichtert werden.¹⁶
- Innovationsorientierte Beschaffung kann als Instrument einer strategischen F&I-Politik genutzt werden. Die Expertenkommission spricht sich dafür aus, dass die neue Bundesregierung darauf hinwirkt, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Praxis der öffentlichen Beschaffung mit einer „Priorität für das innovativere Angebot“ anzupassen. Das beträchtliche öffentliche Beschaffungsvolumen sollte stärker als bisher für die Förderung von Innovationen genutzt werden.¹⁷

Ziele für das Jahr 2025

Für die Weiterentwicklung der F&I-Politik müssen konkrete und überprüfbare Ziele formuliert werden. Dabei sollte sich die Bundesregierung nicht nur auf den engen zeitlichen Rahmen einer Legislaturperiode beschränken. Die Expertenkommission erinnert in diesem Zusammenhang an die von ihr vorgeschlagenen Ziele für das Jahr 2025:¹⁸

- 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für FuE aufwenden,
- Mindestens drei deutsche Universitäten unter den 30 weltweit führenden etablieren,
- Anteil des Wagniskapitals am Bruttoinlandsprodukt auf 0,06 Prozent verdoppeln,
- Zu den fünf führenden Nationen im Bereich digitaler Infrastruktur aufschließen,
- Anteil der Fördermittel im Bereich Digitalisierung verdoppeln,
- Vorreiterrolle im E-Government einnehmen.